

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang
Kulturwissenschaft

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Kulturwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb einer vertieften und spezialisierten Kompetenz im historisch-materialorientierten Umgang mit kulturellen Phänomenen sowie die forschungsbasierte Vermittlung von Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten. Dabei wird die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen erlangt.

(2) Kulturwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin stellt die historische und materialorientierte Analyse europäischer Kulturen von der Antike bis zur Gegenwart in den Vordergrund. Sie geht davon aus, dass sich Kulturen über Wissen und Wissenspraktiken konstituieren, die sich über lange Zeiträume hinweg transformieren und sedimentieren. Kulturwissenschaft behandelt in diesem Rahmen Geschlechterordnungen, Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata, Mythen und religiöse Kulte, Künste, symbolische Ordnungen, Kultur-, Medien- und Körpertechniken.

Im Zentrum stehen erstens die Geschichte, Medialität, Ästhetik und Materialität des kulturell hervorgebrachten und tradierten Wissens, zweitens die Historiografie und Theorie der Kulturtechniken – wie beispielsweise Schreiben, Lesen, Darstellen, Vernetzen, Rechnen, Messen, Spielen, Aufführen, Gestalten, Tauschen und Erinnern – sowie drittens die Beobachtung und Rekonstruktion von kulturkonstitutiven Prozessen durch Medien-, Gesellschafts- und Kulturtheorien.

Die Studierenden erlernen den analytischen Umgang mit kulturellen Artefakten anhand exemplarischer historischer und aktueller Gegenstände, seien dies Texte (von Annoncen bis zu Theorie-traktaten), Bilder (von Höhlenmalerei bis zum digitalen Image), Klangdokumente, technische Apparate, kultisch-rituelle Praktiken oder normierte Operationen und Handlungen. Der Master Kulturwissenschaft geht von den Inhalten und Methoden des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaft“ aus, er führt zugleich die Fachtradition der Berliner Kulturwissenschaft weiter und eröffnet insbesondere die Möglichkeit, disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung von selbstständigem, kritischem, problemorientiertem, innovativem und kooperativem Handeln.

(3) Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft fördert die Internationalität des Studiums, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Für einen Auslandsaufenthalt an einer der Partneruniversitäten eignet sich im Besonderen das 2. bis 4. Semester.

Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes wird ein „Learning Agreement“ abgeschlossen. Die Anerkennung der im Ausland geleisteten Studienanteile erfolgt auf Grundlage des Zeugnisses der Partnerinstitution, an der sie erbracht wurden. Vorbereitende Sprachkurse können im überfachlichen Wahlpflichtbereich angerechnet werden.

*Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 08. Juli 2014 bestätigt.

(4) Im Studiengang „Kulturwissenschaft“ werden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im theoretischen und historisch-materialen Umgang mit Kultur und Ästhetik vermittelt. Dies umfasst inhaltliche, historische, methodische und praktische Kompetenzen, die eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Bildung, Kultur- und Kunstproduktion, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion, Beratungstätigkeit oder in der Wissenschaft ermöglichen. Des Weiteren werden die Grundlagen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung mit einer Promotion geschaffen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Studienprojekte (SPJ) und Lektürekurse (LK).

(2) Studienprojekte (SPJ) vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten.

(3) Lektürekurse (LK) ermöglichen Studierenden sowohl die strukturierte intensive Arbeit an kulturwissenschaftlich relevanten Inhalten als auch den systematischen Umgang mit großen Materialmengen, wie sie in Forschung und Kulturpraxis gängig sind.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (95 LP)

- Modul 1: Berliner Kulturwissenschaft, 10 LP
- Modul 2: Kulturgeschichte und Kulturtheorie, 10 LP
- Modul 3: Kulturen des Wissens: Wissens- und Wissenschaftsgeschichte, 10 LP
- Modul 4: Kulturen der Differenz: Historische Anthropologie und Geschlechterforschung, 10 LP
- Modul 5: Kulturwissenschaftliche Ästhetik und Kulturtechniken, 10 LP
- Modul 8: Exemplarische Studien, 15 LP
- Modul 9: Abschlussmodul, 30 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (15 LP)

- Modul 6: Vertiefung I: Geschichte – Theorie - Wissen, 15 LP
- Modul 7: Vertiefung II: Anthropologie – Ästhetik - Kulturtechnik, 15 LP

Es ist eines der beiden Module zu wählen.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann ein Praktikum oder

eine qualifizierte berufliche Tätigkeit im Umfang von bis zu 10 LP anerkannt werden.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

- Modul 10: Interdisziplinäre Perspektiven der Kulturwissenschaft I, 5 LP
- Modul 11: Interdisziplinäre Perspektiven der Kulturwissenschaft II, 5 LP

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester vorgehalten und im darauf folgenden Semester um das 2. Fachsemester erweitert; das vollständige Studienangebot nach dieser Studienordnung wird ab dem Wintersemester 2015/16 vorgehalten.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Studienordnung vom 01. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2008) übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 01. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2008) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2017 tritt die Studienordnung vom 01. Juli 2008 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Modul 1: Berliner Kulturwissenschaft | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|---|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul führt umfassend in die spezifischen Arbeitsfelder und Methoden der Berliner Kulturwissenschaft ein. Die Studierenden haben ihre Grundkenntnisse der Kulturgeschichte und Kulturtheorie vertieft und verstärkt Einsicht in systematische, methodologische und historische Aspekte kulturwissenschaftlicher Forschung in der Analyse konkreter Untersuchungsgegenstände gewonnen. Die Studierenden können aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen analytischer Methoden wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, sich selbständig mit den relevanten Forschungsproblemen zu befassen und in eigenen Studienschwerpunkten zur Anwendung zu bringen.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine. Das Modul soll im ersten Semester studiert werden.</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL (Ringvorlesung) | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p> | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Einführung in die Berliner Kulturwissenschaft |
| SE | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p> | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Geschichte, Arbeitsfelder und Methoden der „Berliner Kulturwissenschaft“ |
| Modulabschlussprüfung | <p><u>100 Stunden</u> Klausur (90 min.) und Vorbereitung oder mündliche Prüfung (30 min.) und Vorbereitung oder Hausarbeit (20-25 Seiten)</p> | 4 LP, Bestehen | Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden abgeschlossen. |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 2: Kulturgeschichte und Kulturtheorie | | Leistungspunkte: 10 | |
|---|--|---|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul orientiert auf eine intensive Auseinandersetzung mit wesentlichen Aspekten der Kulturgeschichtsschreibung sowie mit zentralen Konzepten der Kulturtheorie unter Einbeziehung aktueller interdisziplinärer Ansätze. Die Kenntnisse werden in der Lektüre klassischer und neuerer Texte des kulturwissenschaftlichen Diskurses vertieft. Die Studierenden sind in der Lage, konstitutive Aspekte des Kulturbegriffes zu reflektieren, unterschiedliche kulturtheoretische Ansätze kritisch zu vergleichen und in übergreifende historische und systematische Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden können aufbauend auf den erworbenen historischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten weiterführende Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig mit den relevanten Forschungsproblemen zu befassen und in eigenen Studienschwerpunkten zur Anwendung zu bringen.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL oder SE | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Kulturtheorie, Geschichte der Kulturtheorie, Theorie und Methode der Kulturgeschichtsschreibung, Kulturgeschichte der Natur, Theorie des kulturellen Gedächtnisses, Religionsgeschichte, Kulturen des Politischen und des Ökonomischen. |
| SE oder LK | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| Modulabschlussprüfung | <u>100 Stunden</u> Hausarbeit (15–20 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.) und Vorbereitung | 4 LP, Bestehen | Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden abgeschlossen. |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 3: Kulturen des Wissens: Wissens- und Wissenschaftsgeschichte | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|--|---|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die fachspezifischen Kenntnisse über die Strukturen von Kulturen des Wissens sowie über die Differenzierung von Wissenstypen (explizites, implizites, unbewusstes, prekäres, normatives Wissen) erweitert. Sie haben die Fähigkeit vertieft, Transformationsprozesse von Wissen und Wissenschaft zu erkennen und kritisch hinsichtlich der technisch-medialen, kulturellen, sozialen und politischen Wirkungen zu diskutieren.</p> <p>Die Studierenden können aufbauend auf den erworbenen historischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten weiterführende Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, sich selbständig mit den relevanten Forschungsproblemen zu befassen und in eigenen Studienschwerpunkten zur Anwendung zu bringen.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL oder SE | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Theorien des Wissens und der Wissenstypen (z.B. explizites, implizites, prekäres Wissen), Geschichte des Wissens (history of knowledge), Geschichte der Ordnungssysteme (z.B. Sammlungsgeschichte), Geschichte der Medien und der Poetologie des Wissens, Wissenschaftsgeschichte (history of science). |
| SE oder LK | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| Modulabschlussprüfung | <u>100 Stunden</u> Hausarbeit (15–20 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.) und Vorbereitung | 4 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| | | | |
|---|--|---|---|
| Modul 5: Kulturwissenschaftliche Ästhetik und Kulturtechniken | | Leistungspunkte: 10 | |
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul orientiert zum einen auf eine intensive Auseinandersetzung mit den kulturwissenschaftlichen Arbeitsfeldern einer allgemeinen Ästhetik, die von der Erkenntnis ausgeht, dass Kultur verkörpert wird und insofern Subjektformationen bildet. In dieser Hinsicht steht die Untersuchung von ästhetischen Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata sowie die Auseinandersetzung mit den performativen und gestaltenden Dimensionen kultureller Prozesse im Mittelpunkt. Zum anderen wird in diesem Modul die Aufmerksamkeit auf die Erforschung der Kulturtechniken gelenkt, die in besonderer Weise die Teilhabe der Individuen an Kultur garantieren. Neben den Kulturtechniken im engeren Sinne (Lesen, Schreiben, Rechnen) werden auch Techniken des Körpers und des Selbst in den Bereich der Untersuchungen einbezogen. Die Studierenden haben in diesem Modul ihre Kenntnis zentraler Begriffe der Ästhetik sowie des Konzepts der Kulturtechniken vertieft und die dabei gewonnenen analytischen Fähigkeiten in der Untersuchung und kritischen Diskussion ausgewählter Phänomene erprobt.</p> <p>Die Studierenden können aufbauend auf den erworbenen historischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten weiterführende Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, sich selbständig mit den relevanten Forschungsproblemen zu befassen und in eigenen Studienschwerpunkten zur Anwendung zu bringen.</p> | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL oder SE | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Kulturwissenschaftliche Ästhetik, Konzepte der Wahrnehmung, Kulturen der Performativität, Konzepte von Körpertechniken und Kulturtechniken, Medienkulturwissenschaft, film studies, material culture. |
| SE oder LK | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| Modulabschlussprüfung | <u>100 Stunden</u> Hausarbeit (15–20 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.) und Vorbereitung | 4 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 6: Vertiefung I: Geschichte – Theorie - Wissen | | Leistungspunkte: 15 | |
|---|--|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul basiert auf den Modulen 2 und 3 und vertieft die dort entwickelten Kenntnisse in Kulturtheorie, Kulturgeschichte und Wissensgeschichte. Die Studierenden haben sich in einem der Wissensfelder einen eigenen Schwerpunkt erarbeitet, in dem sie aufbauend auf den erworbenen historischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten weiterführende Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, sich selbständig mit den relevanten Forschungsproblemen zu befassen und in eigenen Studienschwerpunkten zur Anwendung zu bringen.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten aus den Modulen 2 und 3. |
| SE oder LK | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten aus den Modulen 2 und 3, |
| SE oder LK | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten aus den Modulen 2 und 3. |
| Modulabschlussprüfung | <u>150 Stunden</u> Hausarbeit (25-30 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.) und Vorbereitung | 6 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 7: Vertiefung II: Anthropologie – Ästhetik - Kulturtechnik | | | Leistungspunkte: 15 |
|---|--|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul basiert auf den Modulen 4 und 5 und vertieft die dort entwickelten Kenntnisse in Historischer Anthropologie, Geschlechterstudien, kulturwissenschaftliche Ästhetik und der Analyse von Kulturtechniken. Die Studierenden haben sich in einem der Wissensfelder einen eigenen Schwerpunkt erarbeitet, in dem sie aufbauend auf den erworbenen historischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten weiterführende Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig mit den relevanten Forschungsproblemen zu befassen und in eigenen Studienschwerpunkten zur Anwendung zu bringen.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten aus den Modulen 4 und 5. |
| SE oder LK | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten aus den Modulen 4 und 5. |
| SE oder LK | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten aus den Modulen 4 und 5. |
| Modulabschlussprüfung | <u>150 Stunden</u> Hausarbeit (25-30 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.) und Vorbereitung | 6 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 8: Exemplarische Studien | | Leistungspunkte: 15 | |
|--|--|---|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten und der Setzung eines individuellen Schwerpunktes, in dem die bisher erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse vertieft werden. Das Modul bietet Raum für – auch von Studierenden selbst initiierte – Studienprojekte, in denen Fähigkeiten in der konzeptionellen Erarbeitung, Organisation, Realisierung und Darstellung erworben werden. Die Studierenden sind in der Lage, ein größeres Thema und Arbeitsthese zu entwickeln, interdisziplinär angelegte Arbeitsberichte zu erstellen und abschließend die Arbeitsergebnisse in unterschiedlichen medialen Formaten zu präsentieren.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| SE (Forschungsseminar) | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Entwicklung eines eigenständigen Studienprojekts | Offene oder thematisch gebundene Forschungsseminare zu aktuellen kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. |
| SPJ | <u>Keine Präsenz</u> <u>100 Stunden</u> | 4 LP, Ausarbeitung und Durchführung eines eigenständigen Studienprojekts | Je nach Schwerpunktsetzung der oder des Studierenden. |
| CO | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 2 LP, aktive Teilnahme, Diskussion und Präsentation des Studienprojekts (20 min.) | |
| Modulabschlussprüfung | <u>150 Stunden</u> Hausarbeit (25-30 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.) und Vorbereitung | 6 LP, Bestehen | Formen und Medien der Abschlusspräsentation können variieren (z.B. Publikation, Internetauftritt, öffentliche Veranstaltung, Ausstellung, Podcast). |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| | | | |
|--|--|--|---|
| Modul 9: Abschlussmodul | | Leistungspunkte: 30 | |
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Mit der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen. Ziel der Masterarbeit ist es, in einem frei gewählten kulturwissenschaftlichen Themenfeld die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis zu stellen. Während der Bearbeitungszeit nehmen die Studierenden an einem Forschungscolloquium teil, um das Konzept ihrer Arbeit vorzustellen und offene Fragen zu diskutieren. Das Modul wird mit der Verteidigung der Masterarbeit vor den Gutachterinnen und Gutachtern abgeschlossen.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5.</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| CO | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der eigenen Präsentation | 2 LP, aktive Teilnahme und Präsentation des Masterthemas (20 min.) | Im Colloquium präsentieren die Studierenden ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Masterarbeit, damit oder mit dem Material verbundene Probleme sowie gegebenenfalls erste Ergebnisse und diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden. |
| Masterarbeit | <u>600 Stunden</u> | 24 LP, Bestehen | Masterarbeit im Umfang von 120.000 bis 160.000 Zeichen (ca. 60 -80 Seiten) Bearbeitungszeit: 16 Wochen |
| Verteidigung | <u>100 Stunden</u> Disputation (45 – 60 Minuten) und Vorbereitung | 4 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 10: Interdisziplinäre Perspektiven der Kulturwissenschaft I | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|--|--|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Studierende aus anderen Fächern haben Einblicke in die Gegenstände, Methoden und Fragestellungen der Kulturwissenschaft erhalten. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, aktive Teilnahme | Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Modulen 2 und 3. |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme ggf. weitere Voraussetzungen zur Erteilung von LPs richten sich nach der gewählten Veranstaltungsart | Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Modulen 2 und 3. |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 11: Interdisziplinäre Perspektiven der Kulturwissenschaft II | | Leistungspunkte: 5 | |
|--|--|--|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Studierende aus anderen Fächern haben Einblicke in Gegenstände, Methoden und Fragestellungen der Kulturwissenschaft erhalten. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 LP, aktive Teilnahme | Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Modulen 4 und 5. |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, aktive Teilnahme ggf. weitere Voraussetzungen zur Erteilung von LPs richten sich nach der gewählten Veranstaltungsart | Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Modulen 4 und 5. |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

| Nr. und Name des Moduls | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Pflichtbereich | | | | |
| Modul 1: Berliner Kulturwissenschaft | VL/RVL + SE MAP 4 SWS, 10 LP | | | |
| Modul 2: Kulturgeschichte und Kulturtheorie | VL/SE + SE/LK MAP 4 SWS, 10 LP | | | |
| Modul 3: Kulturen des Wissens: Wissens- und Wissenschaftsgeschichte | VL/SE + SE/LK MAP 4 SWS, 10 LP | | | |
| Modul 4: Kulturen der Differenz: Historische Anthropologie und Geschlechterforschung | | VL/SE + SE/LK MAP 4 SWS, 10 LP | | |
| Modul 5: Kulturwissenschaftliche Ästhetik und Kulturtechniken | | VL/SE + SE/LK MAP 4 SWS, 10 LP | | |
| Modul 8: Exemplarische Studien | | | SE + SPJ + CO MAP 4 SWS, 15 LP | |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich: | | | | |
| Fachspez. Vertiefung: Modul 6 oder Modul 7 | | | SE + SE/LK + SE/LK MAP 6 SWS, 15 LP | |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | |
| Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen | | var. SWS, 10 LP | | |
| Studienabschluss | | | | |
| Modul 9: Abschlussmodul | | | | CO Masterarbeit, 2 SWS, 30 LP |
| LP je Semester | 30 LP | 30 LP | 30 LP | 30 LP |

¹ Das 2. bis 4. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

| | LP | Workload in Std. |
|---|----|---------------------|
| Gruppe 1 – 1 LP | | |
| Vor- und Nachbereitung (zum Beispiel durch Lektüre angegebener Texte oder einfache Rechercheaufgaben) | 1 | 25 |
| Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2500 Zeichen) | 1 | 25 |
| Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- oder Videomaterial, Internet-Seiten oder einer Ausstellungseinheit)* | 1 | 25 |
| (Empirische) Mini-Recherche und Aufbereitung für die Seminarpräsentation | 1 | 25 |
| Kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten) * | 1 | 25 |
| Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten) * | 1 | 25 |
| Gruppe 2 – 2 LP | | |
| Intensivierte Vor- und Nachbereitung (zum Beispiel durch erhöhtes Lesepensum, besondere Rechercheaufgaben oder vertiefte Auseinandersetzung mit (trans-)disziplinären Zugängen) | 2 | 50 |
| Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) | 2 | 50 |
| Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- oder Videomaterial, Internet-Seiten oder einer Ausstellungseinheit)* | 2 | 50 |
| (Empirische) Recherche in kleinerem Umfang und Aufbereitung für die Seminarpräsentation | 2 | 50 |
| Größere Präsentation (bis zu 40 Minuten) * | 2 | 50 |
| Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (90 Minuten) * | 2 | 50 |
| Gruppe 3 – 3 LP | | |
| Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2500 Zeichen) | 3 | 75 |
| Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- oder Videomaterial, Internet-Seiten oder einer Ausstellungseinheit)* | 3 | 75 |
| (Empirische) Recherche in größerem Umfang und Aufbereitung für die Seminarpräsentation | 3 | 75 |
| Bemerkung: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist. | | |

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kulturwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Kulturwissenschaft ist der Prüfungsausschuss Archäologie, Gender Studies und Kulturwissenschaft zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Es sind mindestens zwei benotete Modulabschlussprüfungen als Hausarbeit zu absolvieren.

(2) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Verschriftlichung eines Referats abgenommen werden.

(3) Die Referatsverschriftlichung ist eine Nachbereitung des Referats in schriftlicher Form. Die Struktur des Referats ist in dieser weiterstehend zu übernehmen, Inhalt und Struktur werden bei der Verschriftlichung wissenschaftlich aufbereitet. Interessante Diskussionspunkte sowie Einwände aus dem Plenum können entlang wissenschaftlicher Fakten in die schriftliche Nachbereitung mit aufgenommen werden.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Kulturwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Kulturwissenschaft erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 01. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2008) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 01. Juli 2008 außer Kraft. Das

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 08. Juli 2014 bestätigt.

Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

| Nr. und Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung | |
|-----------------------------------|---|---|--|---|------|
| Pflichtbereich² | | | | | |
| 1 | Berliner Kulturwissenschaft | 10 | keine | Klausur (90 min.) und Vorbereitung oder mündliche Prüfung (30 min.) und Vorbereitung oder schriftliche Hausarbeit (20-25 Seiten) | nein |
| 2 | Kulturgeschichte und Kulturtheorie | 10 | keine | Hausarbeit (15–20 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.) und Vorbereitung | nein |
| 3 | Kulturen des Wissens: Wissens- und Wissenschaftsgeschichte | 10 | keine | Hausarbeit (15–20 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.)* | ja |
| 4 | Kulturen der Differenz: Historische Anthropologie und Geschlechterforschung | 10 | keine | Hausarbeit (15–20 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Prüfung (30-45 min.)* | ja |
| 5 | Kulturwissenschaftliche Ästhetik und Kulturtechniken | 10 | keine | Hausarbeit (15–20 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.)* | ja |
| 8 | Exemplarische Studien | 15 | Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1. | Hausarbeit (25-30 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.) und Vorbereitung | ja |
| 9 | Abschlussmodul | 30 | Erfolgreicher Abschluss der Module 1-5. | Masterarbeit im Umfang von 120.000 bis 160.000 Zeichen (ca. 60-80 Seiten) Bearbeitungszeit: 16 Wochen und Disputation (45-60 min.) | ja |

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

| Fachlicher Wahlpflichtbereich³ | | | | | |
|--|---|--------------|--|--|---|
| 6 | Vertiefung I: Geschichte – Theorie - Wissen | 15 | keine | Hausarbeit (25-30 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.)* | ja |
| 7 | Vertiefung II: Anthropologie – Ästhetik - Kulturtechnik | 15 | keine | Hausarbeit (25-30 Seiten) oder multimediale Prüfung (30-45 min.)* | ja |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. | insgesamt 10 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. | | Die Module werden ohne Note berücksichtigt. |

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|---------------|--|---------------|---|--|----------|
| 10 | Interdisziplinäre Perspektiven der Kulturwissenschaft I | 5 | | Das Modul schließt ohne Prüfung ab. | |
| 11 | Interdisziplinäre Perspektiven der Kulturwissenschaft II | 5 | | Das Modul schließt ohne Prüfung ab. | |

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von insgesamt 15 LP zu absolvieren.

* Es sind mindestens zwei der benoteten Modulabschlussprüfungen als Hausarbeiten zu absolvieren.